

Jungfraubahn AG
Harderstrasse 14
CH-3800 Interlaken
Tel. +41 33 828 77 77

www.jungfrau.ch
kraftwerk@jungfrau.ch

31. August 2026
Kraftwerk

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2027

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Elektrizitätstarife für das Jahr 2027 und die Veränderungen im Vergleich zu den Tarifen des Jahres 2026.

Die Tarifblätter und weitere Informationen zu den einzelnen Tarifelementen sind im Internet unter <https://www.jungfrau.ch/de-ch/unternehmen/jungfraubahnen/jungfraubahn-holding-ag/kraftwerk-jungfraubahn/> verfügbar. Auf dieser Website finden Sie zudem den Link, über den Sie sich im Energieportal anmelden und die Verbrauchsmengen einsehen können. Die Anmeldung erfolgt mit Ihrer Kundennummer.

Nachfolgend finden Sie die Begründungen für die Tarifänderungen:

Netznutzung

Die Netznutzungstarife für das Jahr 2027 sinken im Vergleich zu 2026 über alle Tarife insgesamt um 0.36 Rp./kWh. Dies entspricht einer Reduktion von 2.8 Prozent. Die Hälfte dieser Reduktion entfällt auf die Kosten des Verteilnetzes der Jungfraubahn AG.

Die andere Hälfte der Reduktion bei der Netznutzung entfällt auf die Veränderung der Tarife der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid AG, welche die Jungfraubahn AG an die Endverbraucherinnen und Endverbraucher weiterverrechnet. Diese sinken insgesamt um 0.18 Rp./kWh:

- Systemdienstleistungen sinken um 0.08 Rp./kWh
- Stromreserve sinkt um 0.24 Rp./kWh
- Solidarisierte Kosten steigen um 0.14 Rp./kWh

Messung

Die Messtarife für das Jahr 2027 sinken im Vergleich zu 2026 über alle Tarife insgesamt um CHF 0.50 pro Messpunkt und Monat. Dies entspricht einer Reduktion von 4.5 Prozent. Die Reduktion ist auf tiefere Kosten für die Messdienstleistungen zurückzuführen, die für die Erfassung, Verarbeitung und Bereitstellung der Messdaten notwendig sind.

Energielieferung

Die Tarife für die Energielieferung bleiben für das Jahr 2027 im Vergleich zu 2026 für alle Tarife unverändert bei 8.6 Rp./kWh im Hochtarif und 7.6 Rp./kWh im Niedertarif. Nach einer starken Reduktion per 2026 zeichnet sich für 2027 keine wesentliche Veränderung der Kosten für die Energielieferung ab.

Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen

Die Abgabe an die Gemeinde Grindelwald bleibt unverändert bei 0.5 Rp./kWh. Die Konzessionsgebühr wird von der Gemeinde Grindelwald erhoben und der Jungfraubahn AG entsprechend dem jeweiligen Verbrauch in Rechnung gestellt. Die Jungfraubahn AG stellt die Abgabe den Endverbraucherinnen und Endverbraucher in der Gemeinde Grindelwald entsprechend in Rechnung.

Netzzuschlag nach Artikel 35 EnG

Ebenfalls unverändert bleibt der Netzzuschlag gemäss Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG). Diese Bundesabgabe dient der Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien sowie der Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation von Gewässern.

Die Höhe der Abgabe wird jährlich vom Bundesrat festgelegt und bleibt im Jahr 2027 unverändert bei 2.3 Rp./kWh. Die Abgabe wird im Auftrag des Bundes durch die Pronovo AG erhoben und der Jungfraubahn AG als Verteilnetzbetreiberin in Rechnung gestellt. Die Jungfraubahn AG stellt die Abgabe den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern entsprechend in Rechnung.

Dieser Netzzuschlag setzt sich wie folgt zusammen:

- Gesetzliche Förderabgabe (KEV)
- Bundesabgabe für ökologische Sanierung der Wasserkraft

Virtueller Messpunkt

Ab dem Jahr 2027 gibt es neu einen Messtarif für virtuelle Messpunkte von 2.00 CHF pro Messpunkt und Monat. Der Tarif kommt bei Messpunkten zur Anwendung, die ohne eigenen physischen Zähler rechnerisch gebildet werden.

Wie setzt sich der Elektrizitätstarif zusammen?

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben besteht der Elektrizitätstarif aus mehreren Komponenten:

Netznutzung:

Kosten für Bau, Betrieb und Unterhalt der Stromnetze sowie für die Systemdienstleistungen der Swissgrid, die inländische Stromreserve und den Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz (Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für die Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten von strategischer Bedeutung)

Messung:

Kosten für Einbau, Betrieb, Wartung und Ablesung der Stromzähler sowie die Datenverarbeitung

Energielieferung:

Kosten für die gelieferte elektrische Energie

Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen:

Konzessionsgebühr der Gemeinde Grindelwald

Netzzuschlag nach Artikel 35 EnG:

Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien

Virtueller Messpunkt:

Datenverarbeitung des Verbrauchs

Nachstehend sind die einzelne Tarifelemente mit der Veränderung im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt.

				Häufigster Haustarif	Häufigster Gewerbetarif
Netznutzung				NS DT	NS P
	Grundtarif Netznutzung	CHF/Monat	Tarif 2027	12.00	20.00
			Tarif 2026	12.00	20.00
			Veränderung	0%	0%
	Leistungstarif Netznutzung	CHF/kW/Monat	Tarif 2027	0.00	13.00
			Tarif 2026	0.00	13.00
			Veränderung	0%	0%
	Arbeitstarif Netznutzung HT	Rp./kWh	Tarif 2027	9.30	6.70
			Tarif 2026	9.70	7.10
			Veränderung	-4.1%	-5.6%
	Arbeitstarif Netznutzung NT	Rp./kWh	Tarif 2027	6.50	5.60
			Tarif 2026	6.90	6.00
			Veränderung	-5.8%	-6.7%
	Allgemeine Systemdienstleistungen	Rp./kWh	Tarif 2027	0.19	0.19
			Tarif 2026	0.27	0.27
			Veränderung	-29.6%	-29.6%
	Kosten der Stromreserve	Rp./kWh	Tarif 2027	0.17	0.17
			Tarif 2026	0.41	0.41
			Veränderung	-58.5%	-58.5%
	Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten	Rp./kWh	Tarif 2027	0.19	0.19
			Tarif 2026	0.05	0.05
Veränderung			280.0%	280.0%	
Messung				NS	NS mit Wandler
	Messtarif	CHF/Messpunkt/Monat	Tarif 2027	8.85	16.95
			Tarif 2026	9.00	17.10
			Veränderung	-1.7%	-0.9%
Energie-lieferung				Jungfrau easy	Jungfrau easy power
	Arbeitstarif Energie HT	Rp./kWh	Tarif 2027	8.60	8.60
			Tarif 2026	8.60	8.60
			Veränderung	0%	0%
	Arbeitstarif Energie NT	Rp./kWh	Tarif 2027	7.60	7.60
			Tarif 2026	7.60	7.60
			Veränderung	0%	0%
Abgaben und Leistung an Gemeinwesen					
	Konzessionsabgabe an Gemeinwesen	Rp./kWh	Tarif 2027	0.50	0.50
			Tarif 2026	0.50	0.50
			Veränderung	0%	0%
Netzzuschlag nach Artikel 35 EnG					
	Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	Rp./kWh	Tarif 2027	2.20	2.20
			Tarif 2026	2.20	2.20
			Veränderung	0%	0%
	Bundesabgabe für die ökologische Sanierung der Wasserkraft	Rp./kWh	Tarif 2027	0.10	0.10
			Tarif 2026	0.10	0.10
Veränderung			0%	0%	
Virtuelle Messung					
	Messtarif virtueller Messpunkt	CHF/Messpunkt/Monat	Tarif 2027	2.00	2.00
			Tarif 2026	0.00	0.00
			Veränderung	100%	100%

Vergütung für eingespeiste Energie

Der Tarif über die Abnahme und Vergütung von eingespeister Energie regelt die Vergütung für elektrische Energie, die Produzentinnen und Produzenten in das Verteilnetz der Jungfraubahn AG einspeisen und die von der Jungfraubahn AG gemäss Artikel 15 des Energiegesetzes (EnG) abgenommen werden.

Bei Photovoltaikanlagen nimmt die Jungfraubahn AG nebst der elektrischen Energie auch die Herkunftsnachweise ab, falls die Produzentinnen und Produzenten dies wünschen und die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Photovoltaikanlage ist bei der akkreditierten Zertifizierungsstelle für die Erfassung, Überwachung der Weitergabe, Ausstellung und Entwertung von Herkunftsnachweisen registriert.
2. Für die Photovoltaikanlage wird keine kostendeckende Einspeisevergütung oder Mehrkostenfinanzierung ausgerichtet.

Die Jungfraubahn AG vergütet die eingespeiste elektrische Energie nach den gesetzlichen Vorgaben. Die Vergütung richtet sich nach dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Massgebend ist der Spotmarktpreis im Day-Ahead-Handel. Die zeitlich differenzierte Vergütung setzt einen Anreiz, die produzierte Energie bei tiefen oder negativen Marktpreisen nicht ins vorgelagerte Netz einzuspeisen, sondern selbst zu verbrauchen oder lokal zu speichern.

Zudem ist für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW eine Minimalvergütung vorgesehen. Liegt der vierteljährliche gemittelte Referenzmarktpreis unter der gesetzlich festgelegten Minimalvergütung, wird die Differenz pro eingespeiste Kilowattstunde als Prämie vergütet. Damit sind Betreiberinnen und Betreiber kleinerer Anlagen weitgehend gegen tiefe oder negative Marktpreise abgesichert. Gleichzeitig haben sie weiterhin einen Anreiz, bei tiefen oder negativen Marktpreisen auf eine Einspeisung zu verzichten.

Zielvorgabe Effizienzsteigerung

Das Bundesamt für Energie hat der Jungfraubahn AG als Elektrizitätslieferantin gemäss Energiegesetz eine Zielvorgabe zur Senkung des Energieverbrauches gemacht. Gemäss der Zielvorgabe soll die Jungfraubahn AG im Jahr 2027 gegenüber dem Jahr 2026 bei der Energielieferung an ihre Endverbraucherinnen und Endverbraucher rund 1.5 Prozent, sprich etwa 536'907 kWh an elektrischer Energie einsparen. Die Einsparungen sollen über alle Kundengruppen, also Bahnen, Gewerbe und Privatkunden erfolgen. Wie Private und Gewerbe versucht auch die Jungfraubahn AG mit verschiedenen Massnahmen, den Energieverbrauch zu senken. Einsparungen können zum Beispiel erzielt werden, indem ältere Geräte durch energieeffizientere Lösungen ersetzt werden. Wichtig ist in jedem Fall auch, dass nicht benötigte Geräte ausgeschaltet werden. In der Region Oberland-Ost steht der Allgemeinheit auch eine Energieberatung zur Verfügung:
energieberatung@oberland-ost.ch, +41 33 821 08 68

Die Jungfraubahn AG klärt die Teilnahme an Förderprogrammen für effizientere Haushaltsgeräte ab. Weitere Informationen werden auf der Homepage veröffentlicht.

Im Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Jungfraubahn AG. Bei Fragen zu den Elektrizitätstarifen stehen wir unter +41 33 828 77 77 oder kraftwerk@jungfrau.ch gerne zur Verfügung.